

## **Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/Dehmbergstraße“, im Teilbereich**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 beschlossen:

1. Der seit dem 09.03.2000 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 13 BauGB in einem Teilbereich geändert werden.

Der Teilbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 10001,
- im Osten durch die östliche B-Plangrenze des B-Plans Nr. 312-2 bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1341/89,
- im Süden durch die gedachte Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 1341/89 in westliche Richtung bis zur Ostgrenze des Flurstücks 10122
- im Westen durch die östliche Begrenzung (Zaun) der Kleingartenanlage.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 337.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Erweiterung des allgemeinen Wohngebiets.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den zu ändernden Bereich als Wohnbaufläche dar.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 erfolgen.

4. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, den 28.02.2014

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel